

Vereinbarung

zwischen

Zimmervermittlung Land Brandenburg

-Vermittler-

Schleusener & Wegner GbR, Am Alten Bahnhof 7, 14778 Roskow

.....
-Gastgeber-

Inhalt

Die **Zimmervermittlung Land Brandenburg** (Vermittler genannt) vermittelt Unterkünfte von Beherbergungsbetrieben (Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Privatzimmer usw.) im Land Brandenburg. Die **Zimmervermittlung Land Brandenburg** handelt als Vermittler zwischen Beherbergungsbetrieb und Gast. Die Vertragspartner für die vermittelten Leistungen sind ausschließlich Gast und Beherbergungsbetrieb. Die **Zimmervermittlung Brandenburg** haftet nicht für die Leistungen die in diesem Vertrag vereinbart wurden. Für den Vertrag zwischen Gast und Beherbergungsbetrieb gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Beherbergungsbetriebes. Der Beherbergungsbetrieb erbringt die vermittelten Leistungen eigenverantwortlich. Für die Erfüllung des vermittelten Vertrages haftet allein der Vertragspartner (Beherbergungsbetrieb).

Reservierungen

Der Gastgeber verpflichtet sich dem Vermittler und dem Gast das Zustandekommen eines Beherbergungsvertrages schriftlich zu bestätigen (Reservierungsbestätigung). Auf Wunsch des Gastes sind die AGBs des Beherbergungsbetriebes schriftlich oder mündlich mitzuteilen.

Preise

Für die Vermittlungstätigkeit wird dem Gastgeber eine Provision von 10% (netto) in Rechnung gestellt. Grundlage der Rechnungslegung ist die jeweilige Reservierungsbestätigung mit der Angabe des Buchungsumfanges und die am Monatsende erstellte Zusammenfassung aller Buchungen. Die Rechnungslegung erfolgt am Ende des Buchungsmonats und ist innerhalb von 10 Tagen zu begleichen.

Vertragsdauer/Kündigung

Der Gastgeber kann jederzeit ohne Angabe von Gründen fristlos die Vereinbarung lösen.

Urheberrechte/Datenschutz

Mit der Unterschrift dieser Vereinbarung gibt der Gastgeber sein Einverständnis für die Nutzung seiner Daten, Bilder, Grafiken und Texte im Rahmen der Vermittlungstätigkeit des Vermittlers. Der Vermittler verpflichtet sich die Daten ausschließlich für diesen Zweck zu nutzen.

Gerichtsstand

Als Gerichtsstand für beide Parteien wird der Sitz des Vermittlers festgelegt.

Anlage der Vereinbarung ist der Datenerfassungsbogen

Datum/Ort

Datum/Ort

Unterschrift Gastgeber

Unterschrift Vermittler